

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 13 (1915-1916)

Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teil die heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die dadurch hervorgerufenen gesellschaftlichen Gegensätze verantwortlich machen; das Heil wäre also nicht von einer moralischen Regeneration des Volkes, sondern allein von sozialen Maßnahmen des Staates, vornehmlich dem Ausbau des Versicherungsgesetzes, zu erwarten. Kein Zweifel, der Einsender der „Gl. N.“ sagt viel Wahres und legt den Finger auf manchen wunden Punkt, in der Grundanschauung aber dürfte der Departementsbericht das Recht auf seiner Seite haben. Der Einsender sagt ja selber ganz richtig: „Die Höhe eines Staates beruht auf der Moral seiner Glieder“; folglich muß doch gewiß zu allererst an diesem Fundament verbessert werden, was sich als mangelhaft erwiesen hat; solange die Moral der Staatsbürger, d. h. ihre Gesinnung, nicht die richtige ist, so lange fehlt eben die Grundvoraussetzung für das Zustandekommen der vom Einsender postulierten sozialen Maßnahmen des Staates.

St.

Literatur.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Heft 118: Beiträge zur Wirtschafts-Statistik: 1. Die Weinernte in den Jahren 1912 und 1913; 2. die Milchwirtschaft in den Jahren 1912 und 1913. 75 Seiten. Heft 119: Die Berufswahl der im Frühjahr 1914 aus der Volksschule ausgetretenen Schüler. 60 Seiten. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler 1915. 60 Seiten. Heft 120: Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1913 nebst Anhang: Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1913. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler 1915. 219 und 22 Seiten.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus Bern. Jahrgang 1914, Lieferung II. Inhalt: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1912 und 1913. Bern, Buchdruckerei A. J. Wyss 1915. Kommissionsverlag von A. Francke in Bern. 83 Seiten. Jahrgang 1915, Lieferung I. Inhalt: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1913. Bern, Buchdruckerei Fritz Räser 1915. Kommissionsverlag von A. Francke in Bern. 75 Seiten.

Die Vormundschaft nach Schweizer Recht. Darstellung des Vormundschaftsrechtes in Fragen und Antworten. Von Dr. jur. C. Hitz, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. — Drell Füzli's Praktische Rechtskunde. 17. Band. — 246 Seiten. 8° Format. Preis 4 Fr. Verlag: Art. Institut Drell Füzli, Zürich.

In diesem Buch veröffentlicht ein Jurist, der jahrelang in der Praxis des Vormundschaftswesens gestanden hat, eine gründliche, insbesondere für den Beamten und die Vormünder bestimmte Darstellung des schweizerischen Vormundschaftsrechtes. Er behandelt darin sowohl die vormundschaftlichen Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches als auch die vormundschaftrechtlichen Normen, die in andern schweizerischen Gesetzen enthalten sind. Der Verfasser geht auch den schwierigsten juristischen Fragen nicht aus dem Weg, sondern beantwortet sie mit der ihm eigenen Schärfe und Klarheit. Da die Arbeit einen Band der Sammlung „Drell Füzli's Praktische Rechtskunde“ bildet, erfolgt die Darstellung in der Form von Fragen und Antworten; die Antworten enthalten in Klammern die Gesetzesbestimmungen, auf die sie sich stützen. Als Anhänge sind der Gesetzestext des Zivilgesetzbuches über das Vormundschaftsrecht, der Text der Haager Konvention zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige, die Vereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz über den Geschäftsverkehr in Vormundschaftssachen vom 26. Juni 1914 und das Kreisschreiben des Bundesgerichtes an die kantonalen Regierungen betreffend das Verfahren bei Entmündigungen vom 18. Mai 1914 aufgenommen. Ferner ist ein 15 Seiten umfassendes alphabetisches Sachregister beigegeben.

Bedingungen und Verfahren für die Erwerbung des Bürgerrechtes der Stadt Zürich. Von Willy Baumann, Kanzleisekretär der Stadtkanzlei Zürich. Preis 1 Fr. Verlag: Art. Institut Drell Füzli, Zürich.

Das Büchlein bezweckt vor allem eine Orientierung über die Bedingungen und Kosten der Bürgerrechtserwerbung in der Stadt Zürich und den Gang des Einbürgerungsverfahrens. Das Ziel wird in trefflicher Weise erreicht durch eine knappe, aber

sorgfältige Darstellung der Vorschriften des Bundes, des Kantons Zürich und der Stadt Zürich, sowie der wichtigsten Grundsätze aus der Praxis der städtischen Behörden.

Die Broschüre Willy Baumanns ist aus einem praktischen Bedürfnisse herausgewachsen und will vor allem praktischen Zwecken dienen, d. h. den zahlreichen in der Stadt Zürich wohnhaften Kanton-, andern Schweizerbürgern und Ausländern, die das Stadtbürgerrecht erwerben möchten, ein Ratgeber sein. Diesen Bürgerrechtskandidaten wird sie die besten Dienste zu leisten imstande sein; sie kann auch solchen Bewerbern empfohlen werden, die ihre Einbürgerungsangelegenheit nicht selber besorgen wollen. Als übersichtliche Darstellung des positiven Rechtes über die Bürgerrechtserwerbung verdient das Schriftchen auch bei denen Beachtung, die sich allgemein für unser öffentliches Recht interessieren.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Das Armenwesen in der Schweiz

1. Band. Das gesetzliche Armenwesen. Von Dr. C. A. Schmid, Zürich.
(X und 396 Seiten). Broschiert 8 Fr., gebunden 9 Fr.

2. Band. Das organisierte freiwillige Armenwesen. Von Pfarrer A. Wilb, Mönchaltorf.
(VII und 294 Seiten). Broschiert 6 Fr., gebunden 7 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Orell Füssli's Praktische Rechtskunde. 17. Band.

Die Vormundschaft nach Schweizer Recht

Darstellung des Vormundschaftsrechtes in Fragen und Antworten von Dr. jur. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis.
246 Seiten. 8⁰ Format. Preis 4 Fr.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben erschien:

Während des Krieges. 12 Predigten

gehalten in der evangelisch-reformierten Kirche zu Wien von
D. C. A. Witz-Oberlin.

100 Seiten, 8⁰ Format.

Fr. 1.50.

Diese schönen, auf dem Boden d. s. altgläubigen Christentums gewachsenen Kriegspredigten — wohl die einzigen, die aus Österreich erhältlich sein dürfen — verdienen es, im ganzen deutschen Sprachgebiete gelesen zu werden. Sie durchleuchten wie ein tröstlicher Sonnenglanz die dunklen Zeiten der Prüfung und der Trübsal.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Gesucht:

Ein treues, intelligentes Mädchen könnte bei christlichgeklärter Familie sofort bei familiärer Behandlung einen sauberen Beruf erlernen. Schöner Lohn nach Leistungen zugesichert. Bei Arnold Schenk, Pieterlen bei Biel. 423

Coiffeur-Lehrling

kann bei tüchtigem Meister in die Lehre treten. 424

Robert Schachtseck - Gantschi, Herren- und Damen-Coiffeur, Liestal (Baselland).

Soeben erschien:

Biblische Erzählungen für unsere Kleinen (in Schweizer Mundart)

von Agnes Bodmer, Kindergärtnerin
Zweites Bändchen mit 8 Tonbildern von G. Gysin

Preis Fr. 2.50

Erhältlich in allen Buchhandlungen oder direkt vom Verlag

Art. Institut Orell Füssli
Zürich